

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Andreas Otto und Julia Schneider (GRÜNE)

vom 16. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2023)

zum Thema:

Möglichkeiten eines erweiterten Raumangebots am Schliemann- und Kollwitz-Gymnasium?

und **Antwort** vom 28. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Andreas Otto und
Frau Abgeordnete Julia Schneider (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15099
vom 16. März 2023
über Möglichkeiten eines erweiterten Raumangebots am Schliemann- und Kollwitz-
Gymnasium?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Pankow um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welchen Platzbedarf hat das Heinrich-Schliemann-Gymnasium in 10439 Berlin aktuell?

3. Wie ist im Verhältnis dazu das tatsächliche Raumangebot?

Zu 1. und 3.: „Das Heinrich-Schliemann-Gymnasium wird entsprechend des vorhandenen Platz- und Raumangebotes 4,5-zügig organisiert. Die Schule wurde nach dem zum Zeitpunkt der Umbauphase gültigen Musterraumprogramm (MRP) für ein 4,5-zügiges Gymnasium umgebaut.“

2. Wie hoch ist der prognostizierte Raumbedarf für die nächsten zehn Jahre?

Zu 2.: „Unter Beibehaltung des zugrundeliegenden MRP ergibt sich nach aktuellem Kenntnisstand kein weiterer Raumbedarf für die nächsten zehn Jahre.“

4. Welcher zusätzliche Raumbedarf entsteht bei Aufnahme weiterer Schüler?

Zu 4.: „Es entstünde kein zusätzlicher Raumbedarf. Temporär auftretender Mehrbedarf an Schulplätzen kann durch schulorganisatorische Maßnahmen aufgefangen werden.“

5. Bestehen Pläne, das Raumangebot durch Umbau- oder Neubaumaßnahmen zu erweitern?

6. Welche Kapazitäten für neue Unterrichtsräume sind auf dem Gelände des Gymnasiums vorhanden oder können ausgebaut werden?

Zu 5. und 6.: „Aktuell existieren keine Pläne, das Gymnasium zu erweitern.“

7. Welche Raumkapazitäten für Unterricht und außerunterrichtliche Zwecke (Aufenthalts-/Begegnungsräume) bestehen insbesondere im Dachgeschoss und in den Kellerräumen?

8. Trifft es zu, dass für einen Ausbau des Dachgeschosses denkmalbehördliche Abstimmungen notwendig sind? Worin bestehen ggf. denkmalrechtliche Schwierigkeiten?

Zu 7. und 8.: „Denkmalschutz, fehlender Tageslichteinfall sowie der Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinie verhindern die Nutzung von zusätzlichen Raumkapazitäten im Keller und Dachgeschoss des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums.“

9. Welche Möglichkeiten bestehen, die Räume des Dunckerclubs durch die Schule mitzunutzen bzw. das Gebäude gemeinsam zu betreiben?

Zu 9.: „Bei der Planung der Sanierung des Schulgebäudes wurde eine Nutzung der Räume des Dunckerclubs geprüft. Diese Prüfung ergab, dass sich der Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten in Schulräume nicht wirtschaftlich darstellen lässt.“

Die Schule verfügt zudem über eine großzügig ausgebaute Mensa, die für schulische Aktivitäten genutzt werden kann.“

10. Welchen Platzbedarf hat das Käthe-Kollwitz-Gymnasium in 10439 Berlin aktuell?

11. Wie hoch ist der prognostizierte Raumbedarf für die nächsten zehn Jahre?

12. Wie ist im Verhältnis dazu das tatsächliche Raumangebot?

Zu 10., 11. und 12.: „Das Käthe-Kollwitz-Gymnasium wird entsprechend des vorhandenen Platz- und Raumangebotes 4-zügig organisiert. Die Schule wurde nach dem zum Zeitpunkt der Umbauphase gültigen MRP für ein 4-zügiges Gymnasium umgebaut.“

13. Bestehen Pläne, das Raumangebot durch Umbau- oder Neubaumaßnahmen zu erweitern?

Zu 13.: „Eine Umbau- oder Neubaumaßnahme zur Erweiterung des Raumangebotes ist nicht geplant.“

14. Welche Kapazitäten für neue Unterrichtsräume sind auf dem Gelände des Gymnasiums vorhanden oder können ausgebaut werden?

Zu 14.: „Aus Sicht des bezirklichen Schulträgers sind keine der Fragestellung entsprechenden Kapazitäten am Schulstandort vorhanden.“

15. Wann könnte der Umbau und die Aufstockung der vorhandenen Turnhalle zur Schaffung weiterer Unterrichts- und Aufenthaltsräume stattfinden?

16. Was steht einem Abriss der vorhandenen Turnhalle und einem mehretägigen Neubau zur Schaffung weiterer Unterrichts- und Aufenthaltsräume entgegen?

Zu 15. und 16.: „Derzeit liegen keine Planungen vor. Für den Abriss bzw. eine Umnutzung der vorhandenen Sporthalle wäre ein Entwidmungsverfahren nach § 7 (2) Sportförderungsgesetz (SportFG) erforderlich, welches vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden müsste.“

17. Eine kleinere Fläche des Dachgeschosses im Haupthaus wurde bereits zu einem Kunstatelier umgebaut. Wann soll der weitere Dachraum ausgebaut werden?

Zu 17.: „Ein Teilbereich des Dachgeschosses wird bereits für Unterrichtszwecke genutzt.
Für den anderen Bereich liegen keine konkreten Ausbaupläne vor.“

Berlin, den 28. März 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie